

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft  
Bildung und Forschung (WBF)  
Herr Bundesrat Guy Parmelin  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Zürich, 3. September 2019

## **Vernehmlassung zum Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich: Stellungnahme Swiss Textiles**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich Stellung zu nehmen.

Swiss Textiles ist der Dachverband der schweizerischen Textil- und Bekleidungsbranche. Wir repräsentieren gut 200 Firmen, die in der Schweiz rund 12'000 und im Ausland um die 30'000 Mitarbeitende beschäftigen. Unsere Mitglieder zeichnen sich dadurch auch, dass sie sehr innovativ, stark international ausgerichtet und in Nischenmärkten tätig sind. Bei den meisten Unternehmen handelt es sich um KMU mit 20 bis 50 Beschäftigten.

Das Vereinigte Königreich ist ein wichtiger Handelspartner der Schweizer Textil- und Bekleidungsbranche. Im Jahr 2018 figurierte das Vereinigte Königreich in den ersten zehn wichtigsten Exportdestinationen für Schweizer Textilien und Bekleidung. Das Vereinigte Königreich ist für unsere Branche nicht nur ein wichtiger Absatzmarkt, sondern auch ein wichtiger Lieferant von textilen Vormaterialien. Im Jahr 2018 war es der elfte wichtigste Textillieferant.

In einem No-Deal Szenario wäre die Schweizer Textil- und Bekleidungsbranche im Vergleich zu anderen Branchen stärker betroffen: Erstens existieren auf Textilien und Bekleidung die höchsten Zölle. Zweitens sind die Ursprungsregeln in den existierenden Freihandelsabkommen (FHA) der Schweiz im Textil- und Bekleidungsbereich häufig am restriktivsten. Und Drittens ist die textile Lieferkette der Schweiz eng mit derjenigen der Europäischen Union (EU) verflochten. An der Mehrheit der Schweizer textilen Produkte ist mindestens ein Lieferant oder Lohnveredler aus der EU beteiligt.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen begrüsst Swiss Textiles das rasche Handeln zur Ausarbeitung des vorliegenden Handelsabkommens. Wir erachten das Handelsabkommen als sehr gelungen. Besonders hoch bewertet Swiss Textiles dessen Artikel 3, der unter gewissen Bedingungen Kumulierungsmöglichkeiten mit der EU und den Staaten der paneuropäischen-mediterranen Ursprungszone vorsieht. Für die einseitige Kumulation mit EU-Ursprungsmaterialien wurden diese Bedingungen gar gelockert, so dass anstelle eines Freihandelsabkommens bereits Vereinbarungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über die Zusammenarbeit der Verwaltungen ausreichen würden. Für unsere Unternehmen ist diese Kumulationsmöglichkeit von grosser Wichtigkeit.

Trotz des bilateralen Handelsabkommens verbleiben für die Schweizer Textil- und Bekleidungsbranche grosse Schwierigkeiten. Rund 70 Prozent der Exporte der Branche werden in der EU abgesetzt. Für den Export in die EU darf ohne eines geregelten Brexits nicht mehr mit Vormaterialien aus dem Vereinigten Königreich kumuliert werden. Das vorliegende Handelsabkommen würde zwar die direkten Importzollkosten für Einfuhren aus dem Vereinigten Königreich in die Schweiz abfedern (sofern die Ursprungsregeln des Abkommens erfüllt werden), nicht aber die Einfuhrkosten, die in der EU entstünden nachdem die Waren in der Schweiz behandelt wurden. Da im Vereinigten Königreich wichtige Produktionswerke textiler Vormaterialien angesiedelt sind, wird die Situation bei einem No-Deal für gewisse Schweizer Textilunternehmen prekär. Durch die in der EU anfallenden Zollkosten verlieren sie deutlich an Attraktivität. Swiss Textiles ist sich indessen bewusst, dass die Behebung dieses Problems nur ausserhalb des vorliegenden Handelsabkommens erfolgen kann. Denn dazu bedarf es entweder einer Anpassung der Ursprungsregeln im FHA zwischen der EU und der Schweiz bzw. der PEM-Ursprungsconvention und / oder einer Regelung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Während bei Letzterem der Einfluss der Schweizer Verwaltung stark begrenzt ist, ist die Schweiz in die PEM-Verhandlungen massgeblich involviert. Wir bitten die Schweizer Verwaltung auf einen zügigen Abschluss der PEM-Verhandlungen hinzuwirken.

Swiss Textiles erachtet es zudem als wichtig, dass das Handelsabkommen eine Revisionsklausel vorsieht, wonach das Abkommen ersetzt, weiterentwickelt und modernisiert werden kann. Die Ursprungsregeln des vorliegenden Handelsabkommens sind äquivalent zu den restriktiven Ursprungsregeln im FHA zwischen der Schweiz und der EU. Diese Äquivalenz ist notwendig, um eine allfällige Teilnahme des Vereinigten Königreichs in der PEM-Konvention und damit einer Erschliessung weiterer Kumulationsmöglichkeiten zu gewährleisten. Sollte sich im Laufe der nächsten zwei Jahre herausstellen, dass das Vereinigte Königreich an einer Teilnahme in der PEM-Konvention kein Interesse zeigt, müssten mit dem Vereinigten Königreich zwingend Gespräche über eine Modernisierung der Ursprungsregeln des vorliegenden Handelsabkommens aufgenommen werden.

Swiss Textiles kommt zum Schluss, dass die Schweizer Verwaltung mit dem vorliegenden Handelsabkommen unter Berücksichtigung der besonderen Umstände ein sehr gutes Ergebnis erzielen konnte, wofür wir Ihnen und Ihren Mitarbeitenden bestens danken.

Freundliche Grüsse

Swiss Textiles



Peter Flückiger  
Direktor



Jasmin Schmid  
Leiterin Wirtschaft und Statistik